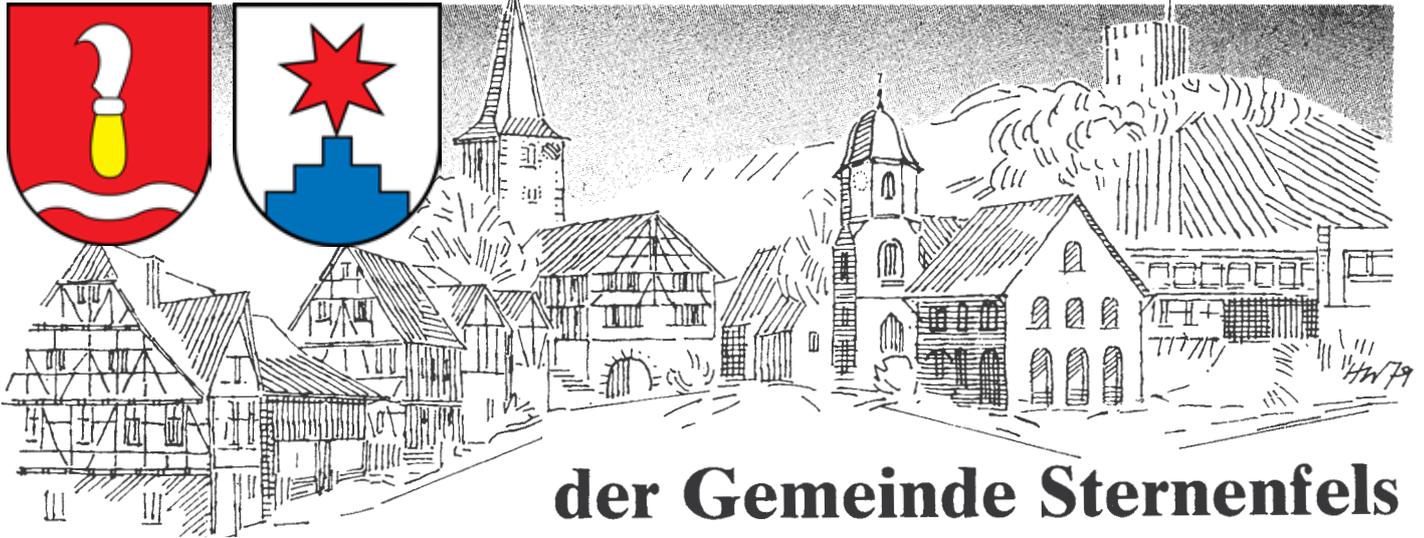


MITTEILUNGSBLATT



der Gemeinde Sternenfels

Herausgegeben von der Gemeinde Sternenfels. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Antonia Walch oder ihr Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag und Druckerei Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41/ 30 22, Fax 0 70 41/52 49, verlag@gemeinde.de, www.gemeinde.de

Jahrgang 2023

Donnerstag, 07. Dezember 2023

Nummer 49

TENNISCLUB STERNENFELS

Glühwein -Treff
am Weihnachtsbaum in Sternenfels

GLÜHWEIN - KINDERPUNSCH
GRILLWURST

AB 07.12.2023
IMMER DONNERSTAG & FREITAG
AB 17:30 UHR

Bis einschließlich 22.12.

The logo for Harmonie Diefenbach e.V. features a stylized harp and a shield with a question mark.

Harmonie
Diefenbach e.V.

Advents-Konzert
„There is a light“
Harmonie Diefenbach & FeelHarmony
09.12.2023
19.00 Uhr
Kirche Diefenbach
Eintritt frei / über eine Spende freuen wir uns



Telefonverzeichnis der Gemeinde Sternenfels

www.sternenfels.de | E-Mail: info@sternenfels.de

KOMM-IN-Dienstleistungszentrum mit Bürgerservice, Maulbronner Str. 26

Michael Seibel

Öffnungszeiten KOMM-IN (Post inkl. Shop): 07045/970-1111

Montag – Freitag 08:30 – 13:00 Uhr

Montag, Dienstag, Freitag 14:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch nachmittags geschlossen

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:30 – 11:00 Uhr

Bürgerservice: 07045/970-1113

Tanja Steinmetz buergerservice@sternenfels.de

Telefax 07045/970-1115

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08:30 – 13:00 Uhr

Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

14:00 – 18:00 Uhr

Rathaus Sternenfels, Maulbronner Str. 7

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Zentrale 07045/970-4000

Telefax 07045/970-4015

Bürgermeisterin, Antonia Walch 07045/970-4020

walch.antoniam@sternenfels.de

Assistentin der Bürgermeisterin, Karin Urban 07045/970-4024

urban.karin@sternenfels.de

Kämmerer und Bauamtsleiter, Tim Westermann 07045/970-4022

westermann.tim@sternenfels.de

Technischer Bauamtsleiter, Manfred Bohn 07045/970-4017

bohn.manfred@sternenfels.de

Kämmerei, Stephanie Seyb 07045/970-4011

seyb.stephanie@sternenfels.de

**Steueramt, Bauamt, Abrechnung Kinderbetreuung
und Wasserversorgung, Cinderella Henne**

henne.Cinderella@sternenfels.de 07045/970-4012

Gemeindekasse, Friedhofswesen

Sabrina Stindl stindl.sabrina@sternenfels.de 07045/970-4013

Haupt- und Ordnungsamt Amtsleitung

Janosh Zieger 07045/970-4010

zieger.janosh@sternenfels.de

Mitteilungsblatt, Kerstin Seifert 07045/970-4030

mitteilungsblatt@sternenfels.de

Vereinswesen, Betreutes Wohnen

Kerstin Seifert 07045/970-4030

seifert.kerstin@sternenfels.de

Kindergarten, Hallenbelegung 07045/970 4031

steglich.melanie@sternenfels.de

Schulen und Kindergärten

Grundschule Sternenfels 07045/970-430

Kernzeit-, Hausaufgaben- und Ganztagesbetreuung 07045/970-432

grundschule@sternenfels.de

Freie Schule Diefenbach 07043/2801

freieschule-diefenbach@t-online.de

Kindergarten Sternenfels, Fröbelweg 07045/536

kiga.sternenfels.froebelweg@elkw.de

Kindergarten Sternenfels, Kraichquelle 07045/970-433

kita.kraichquelle@sternenfels.de

Kindergarten Diefenbach, Schwalbenstraße 07043/2640

kiga.diefenbach@sternenfels.de

Standesamt Maulbronn

Stefanie Scheifele standesamt@maulbronn.de 07043/103-14

Amtsgericht Maulbronn -Grundbuchamt-

Frankfurter Straße 52, 75433 Maulbronn 07043/9578-0

poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de

Öffentliche Einrichtungen

Grundschule, Hausmeister Andreas Burger 07045/970-450

Halle Kraichquelle 07045/970-434

Gemeindebücherei buecherei@sternenfels.de 07045/970-1200

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 bis 10:00 Uhr Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr

Freibadkiosk Sternenfels 07045/970-4610

Bademeister Andreas Burger 07045/970-4612

Gießbachhalle Diefenbach, Burrainstraße 16 07043/950171

Alte Krone Diefenbach, Sternenfelser Straße 07043/900310

Bürgersaal, Christian Stromenger 07045/3592

Schloßbergkiosk, geöffnet April – Oktober

Öffnungszeiten Do/Fr 12-20 Uhr + Sa/So 11-20 Uhr 0179 200 2866

Bauhof, Wasserwerk, Strom, Erdgas

Bauhof, Steinhauerstraße 07045/3740

Wassermeister Fa. Michael Merz (Mo – Fr 7:30 – 17:00 Uhr)

07045/3453, 0151/12732098

Notfallnummer der Rufbereitschaft außerhalb der regulären Betriebszeiten ab 17:00 Uhr, Sa, So u. an Feiertagen

Schaltwarte Bodensee Wasserversorgung 0711/9732100

EnBW Störungsmeldestelle

Strom 0721/72586-001

Gas/Wasser 0721/72568-005

Straßenbeleuchtung:

www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden

Kostenfreie 24-Stunden-Hotline 0800/3629477

Erdgas Südwest 0800/3629379

Integrationsmanagerin Tanja Ali

Terminvereinbarung über 07231/13331710

Rentenberaterin Gaby Dollak 07251/55606 mobil: 0172-7203542

E-Mail: gaby_dollak@web.de

TeleGIS Innovationszentrum

Gründerzentrum Zentrale 07045/970-100

Sabine Rüdele 07045/970-4014

ruedeled.sabine@sternenfels.de

Akademie Sternenfels / hiwentis 07045/2045510



Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei 110

Polizeiposten Maulbronn 07043/12100-0

Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus Sternenfels 07045/970-4600

07045/2044055

Feuerwehrhaus Diefenbach 07043/9379670

Feuerwehrkommandant Klaus Riekert 07045/621 oder 07045/921092

Abt. Kommandant Sternenfels, Günter Steinle 0171/3354217

Abt. Kommandant Diefenbach, Marcus Härter 07043/8564

Krankenhaus Mühlacker 07041/15-1

Forstamt/Kreisrevier Sternenfels, Rolf Esslinger 0172/711 2158

Schornsteinfeger Markus Banghard, Oberderdingen 07258/608-378



Notdienste

Ärztlicher Notdienst Sternenfels

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Sternenfels die Praxis des ärztlichen Notfalldienstes Bretten, Virchowstr. 15 zuständig.

116 117

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

19:00 bis 23:00 Uhr

Mittwoch 13:00 bis 23:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 8:00 bis 23:00 Uhr

Ärztlicher Notdienst Diefenbach

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Diefenbach die Notfallpraxis im Krankenhaus Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 43 zuständig.

116 117

Notfallpraxis im KH Mühlacker e.V.

Ärztlicher Notfalldienst e.V., Hermann-Hesse Str. 43, Tel. 116 117.

Mo – Fr Praxis geschlossen, nur Fahrdienst 18.00–7.00 unter 116117

Sa – So – Feiertage ist die Praxis geöffnet 10.00–16.00 Uhr

www.notfallpraxen.com/notfallpraxis-muehlacker/

Bei Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Notfallpraxis aufzusuchen, kann der Arzt einen Hausbesuch durchführen. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2 – 6, Pforzheim, www.helios-kliniken.de/pforzheim

in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs 15 bis 20 Uhr, freitags 16 bis 20 Uhr,

samstags, sonn- und feiertags 8 bis 20 Uhr.

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notdienst 0761/12012000

Tierärztlicher Notdienst

Zentraler tierärztlicher Notdienst Pforzheim

Die einheitlich zentrale Telefonnummer lautet 07231/1332966



Apotheken

Apotheken-Notdienst immer von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des Folgetages

Donnerstag 07.12.	Melanchthon-Apotheke, Weißhoferstr. 26, 75015 Bretten, Tel. 07252/9 47 60
Freitag 08.12.	Amthof-Apotheke, Brettener Str. 27, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/84 22
Samstag 09.12.	Uhland-Apotheke, Bahnhofstr. 71, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/74 44
Sonntag 10.12.	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehen), Tel. 07258/74 90
Montag 11.12.	Stern-Apotheke, Bahnhofstr. 47, 75443 Ötisheim, Tel. 07041/61 10
Dienstag 12.12.	Obere Apotheke, Marktplatz 13, 71665 Vaihingen, Tel. 07042/9 51 50
Mittwoch 13.12.	Bahnhof-Apotheke, Von-Koenig-Str. 12, 74343 Großsachsenheim, Tel. 07147/66 60

Apotheken-Notdienstfinder

kostenfrei aus dem Festnetz **0800 0022 8 33**

Handy max. 69 ct / min. **22 8 33**

Internet <http://lakbw.notdienst-portal.de/>



Soziale Dienste und Einrichtungen

Consilio , Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker	
Beratungsstelle für Hilfen im Alter	07231/308-5021
DemenzZentrum	07231/308-500
Pflegestützpunkt	07231/308-5022
Sprechzeiten: Montag – Freitag und nach Vereinbarung	8 – 13 Uhr
Beratungsstelle für Hilfen im Alter	07231/308-5021
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker	
Informationen über versch. Unterstützungsmöglichkeiten, Betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheime sowie über rechtliche u. finanzielle Möglichkeiten – bha@enzkreis.de	
Sprechzeiten im Rathaus Maulbronn	07043/103-27
Dienstag 10 – 11 Uhr	
Sozialwerk Bethesda	
Zion Mobil - Ambulanter Pflegedienst	07045/20 002 100
Stationäre Pflege – Haus Zion	07045/2000 20
www.sozialwerk-bethesda.de	
Diakoniestation Stromberg	07043/900580
www.diakonie-stromberg.de	
Landratsamt – Gesundheitsförderung und Prävention	07231/3089850
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, gf@enzkreis.de	
Landratsamt – Gesundheitsamt	07231/3089850
Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test – anonym + kostenlos	
Tel.: 07231/308-9850, E-Mail: hiv.sti@enzkreis.de	
AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.	07231/441110
Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim	
Sprechzeiten: Mo. – Mi. 9 – 12 Uhr und Do. 14 – 18 Uhr	
Jugend- und Suchtberatung Plan B	07231/92277-0
Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete	
Caritasverband e.V. Pforzheim	
für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844	
KISTE – Hilfen für Kinder u. Jugendliche	07231/308-70
von psychisch- u. suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung	
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim	
Tagesmütter Enztal e. V.	07041/8184711
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	07041/8974 5101
Diakonische Beratungsst. Mühlacker	07041/81183910
Diakonie Pforzheim	
• Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.	
Terminvergabe unter:	07231/42865-0
• Fachstelle gegen häusliche Gewalt	07231/4576333
• Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis	07231/45763-0
pro familia Pforzheim e.V.	07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft	
Sterneninsel e.V.	07231/8001008
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst PF & Enzkreis	
Krebsinformationsdienst – kostenfrei – krebsinformationsdienst@dkfz.de , täglich 8 – 20 Uhr	0800/420 30 40
Lilith	07231/353434
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis	
Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen u. bei Suizid-Gefahr. Tägliche Bereitschaft	0171/8025110
BISS (Beratung-, Informations- und Schulzentrum für Sehgeschädigte)	0711/22296633
BwlV , Arbeitskreis Leben, Fachstelle Sucht und psych. kranke Menschen	07231/1394080
AlAnon – Hilfe für Angehörige von Alkoholkranken	07248/1702
Hilfe für Alkoholkranke (Blaues Kreuz)	07041/7888
Blaues Kreuz in der evang. Kirche	07231/6076084
Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Bretten/Karlsruhe	07252/957007
Breitenbachweg 3 – 75015 Bretten	
www.freundeskreis-karlsruhe.de , Treffpunkt jeden Freitag: 19 Uhr	
Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung	
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Tel. 07231/5661 96-0 info@wichernhaus-pforzheim.de , www.wichernhaus-pforzheim.de	
FRAG Freiwilligenagentur Pforzheim Enzkreis	
www.frag-pf-enzkreis.de	0173/3193169
Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis	
Bahnhofstraße 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker	07041/8153689

Entsorgungstermine

S = Sternenfels D = Diefenbach X = alle Ortsteile



Dezember	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen
1 Fr		D		
2 Sa				
3 So				
4 Mo				D
5 Di				
6 Mi				
7 Do	X			
8 Fr				
9 Sa				
10 So				
11 Mo		S		
12 Di				S
13 Mi				
14 Do				
15 Fr				
16 Sa				
17 So				
18 Mo				
19 Di				
20 Mi				
21 Do	X			
22 Fr				
23 Sa				
24 So				
25 Mo	1. Weihnachtsfeiertag			
26 Di	2. Weihnachtsfeiertag			
27 Mi			S/D	
28 Do				
29 Fr				
30 Sa				
31 So				

Liebe Bürgerinnen und Bürger
von Sternenfels und Diefenbach,

am Wochenende fand der diesjährige Weihnachtsmarkt in Sternenfels statt. Bei teilweise strahlendem Sonnenschein, leichtem Schneefall und angenehmer Glühweinkälte war der Weihnachtsmarkt in diesem Jahr ein stimmungsvoller Auftakt in die Adventszeit.

Allen Beteiligten, ob hinter den Kulissen oder in den Vereinen, aber auch allen Gästen möchte ich mich im Namen der Gemeinde Sternenfels danken. Ein besonderer Dank gilt dem engagierten Team aus Bauhof und Verwaltung unter der Federführung von Manfred Bohn und Kerstin Seifert, die zusammen bereits weit im Vorfeld des zurückliegenden Marktes die Vorbereitungen in die Hand genommen haben, sowie den Mitarbeitern des Bauhofs, die zum Wintereinbruch auch den Marktdienst gewuppt haben! Ein Dank gilt auch dem Ehepaar Funke und Frau Melanie Hildwein, die uns die Michaelskirche erneut für den wunderbaren Auftakt zur Verfügung gestellt haben, sowie der Harmonie Diefenbach, Herrn Fretz und der Musik-AG der Grundschule, dem Musikverein Freudenstein, den Konfirmanden, Ursula Falkenberg und Siggie Rook für Ihre Unterstützung beim Programm.

Der diesjährige Weihnachtsmarkt war voraussichtlich der letzte Weihnachtsmarkt in der „alten“ Ortsmitte. Im kommenden Jahr wollen wir hier den Platz gestalten, sobald die Sanierungsmittel aus unserem Landessanierungsprogramm förmlich verlängert sind. Zur Vorbereitung werden in der kommenden Woche Materialmuster in der Ortsmitte aufgebaut, sodass sich jeder ein Bild von den vorgeschlagenen Materialien machen kann. In der Sitzung von 14.12. will sich der Gemeinderat mit dem Entwurf der Planungen befassen.

Zudem soll noch vor Weihnachten mit dem Abriss der Schloßbergstraße 5 „Altes Schulhaus“ begonnen werden. Im neuen Jahr werden wir uns mit einer Folgebebauung in diesem Bereich befassen und erste städtebauliche Entwürfe im Gemeinderat beraten, um dann auf dieser Grundlage möglichst einen Investor zu finden.

Ein spannendes Jahr steht vor uns und ich freue mich schon jetzt diese Dinge mit Ihnen gestalten zu dürfen.

Von Herzen wünschen wir Ihnen eine besinnliche Adventszeit!

Antonia Walch

Antonia Walch
Bürgermeisterin

Die wichtigste Funktion von Außenbeleuchtung ist die **Sicherheit** für alle, die sich im Dunkeln auf dem Grundstück bewegen.

Und darum geht es!

Wir bitten unsere Abonnenten für eine **ausreichende Hauseingangsbeleuchtung** zu sorgen, damit es in der Dunkelheit nicht zu Sturzunfällen unserer Austräger kommt.

Vielen Dank!





Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresrechnung 2022

des Abwasserverbandes Oberes Mettertal

Feststellungsbeschluss

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1993 in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 20.11.2023 den Jahresabschluss 2022 des Abwasserverbandes Oberes Mettertal mit den nachstehenden Ergebnissen festgestellt:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	423.934,78
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	423.934,78
1.3 Ordentliches Ergebnis	
(Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
1.4 Außerordentliche Erträge	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.392,53
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-267.921,82
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	
(Saldo aus 2.1 und 2.2)	-328.314,35
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.693,53
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	158.760,08
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	
(Saldo aus 2.4 und 2.5)	-84.066,55
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	
(Saldo aus 2.3 und 2.6)	-412.380,90
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	
(Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	
(Saldo aus 2.7 und 2.10)	-412.380,90
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	435.338,30
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-412.380,90
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	
(Saldo aus 2.13 und 2.14)	22.957,90
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00
3.2 Sachvermögen	2.270.454,25
3.3 Finanzvermögen	1.570.955,67
3.4 Abgrenzungsposten	0,00
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	
(Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.841.409,92
3.7 Basiskapital	1.802.727,96
3.8 Rücklagen	0,00
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	1.440.679,99
3.11 Rückstellungen	0,00
3.12 Verbindlichkeiten	598.001,97

3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00

3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite
(Summe aus 3.7 bis 3.13) 3.841.409,92

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
Überschüsse werden an die Verbandsgemeinden zurückbezahlt

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wurde von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Der Jahresabschluss 2022 wird der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt angezeigt.

Der Feststellungsbeschluss mit der entsprechenden Aufgliederung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Rechenschaftsbericht samt Jahresrechnung liegen in der Zeit vom **Montag, 11. Dezember 2023 bis Dienstag, 19. Dezember 2023** im Rathaus Illingen öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben während der Dienststunden Gelegenheit, Einsicht zu nehmen.

gez.: Antonia Walch
Verbandsvorsitzende



Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am Donnerstag, 14. Dezember 2023 um 19.00 Uhr findet im TeleGIS Innovationscenter, Raum Stromberg, Maulbronner Straße 26, Sternenfelseine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.



Tagesordnung öffentlich

- Bekanntgaben
- Bürgerfragen
- Ortsmitte Sternenfels: Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung
- Bürgerversammlung 2023: Anträge und Anregungen
- Bausachen
 - Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von 6 Eigentumswohnungen, 4 Tiefgaragenstellplätzen und 7 Carports, Flurstück 132, Maulbronner Straße in Sternenfels
 - Antrag auf Baugenehmigung: Sanierung mit Errichtung einer Dachgaube und Erweiterung von 3 Balkonen, Flurstück 867, Ziegeläckerweg 3 in Sternenfels
- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung
- Jahresrückblick
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Beratungsunterlagen liegen am Sitzungstag zu Beginn der Sitzung aus und können vorab vom Ratsinformationssystem der Gemeinde Sternenfels unter <https://sternenfels.ris-portal.de> heruntergeladen werden.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

gez.
Antonia Walch
Bürgermeisterin



Mit Weitblick werben!

Eine Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt wird immer gelesen!

www.gemeinde.de





Aktuelles



Arbeite mit den Helden von morgen!

Wir suchen Sie in **Voll- und Teilzeit** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für unsere **Kindertagesstätte Kraichquelle** als

Kindergartenleitung (m/w/d)

Erzieher (m/w/d)

Sie möchten von tollen Kindern jeden Tag ein Lächeln ins Gesicht gezaubert bekommen? Dann finden Sie nähere Infos unter

<https://www.sternenfels.de/verwaltung/stellenangebote.html>

oder per QR-Code



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unseren Haupt- und Personalamtsleiter Janosh Zieger (Tel. 07045/970-4010). PS: Wir machen auch Quereinsteigern nach § 7 KitaG eine erzieherische Laufbahn möglich.

Wir freuen uns auf Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **12. Januar 2024** per E-Mail an zieger.janosh@sternenfels.de

Hinweis: postalisch zugesandte Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen vernichtet.

Gemeinde Sternenfels, Maulbronner Str. 7, 75447 Sternenfels

Krabbelgruppe bittet um Spenden für Kleinkindspielplatz

Auf Initiative der Eltern der Krabbelgruppe hat der Gemeinderat für das kommende Jahr 20.000 € für die kleinkindgerechte Umgestaltung des Spielplatzes Jörgenäcker zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit den Eltern soll der Spielplatz aufgewertet werden. Die Eltern haben sich bereiterklärt, bei der Auswahl der Spielgeräte zu unterstützen. Dazu wollen sich die Eltern auch beim Aufbau miteinbringen.

Leider sind solche Geräte nicht günstig, und trotz des finanziellen Zuschusses der Gemeinde Sternenfels in Höhe von voraussichtlich 20.000 Euro fehlen noch ein paar Münzen, um das Projekt in die Tat umsetzen zu können.

Deshalb bitten die Eltern ganz herzlich, das Vorhaben mit einer kleinen Spende zu unterstützen und unseren Kindern den Traum von einem kleinkindgerechten Spielplatz zu erfüllen.

Spenden dürfen gerne auf folgendes Konto überwiesen werden:

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN
 DE72 6665 0085 0000 9745 28
BIC
 PZHSDE66XXX

Verwendungszweck: Spende Spielplatz Jörgenäcker

Ein großer Dank gilt schon jetzt allen, die dieses Projekt unterstützen.

Weihnachtsmarkt 2023

Wir danken allen fleißigen Helfern und Teilnehmern, die unseren Weihnachtsmarkt bei wunderschöner Winterwetter so tatkräftig unterstützt haben. Sie alle haben dazu beigetragen, dass der Markt so reibungslos funktionieren konnte.

Wie im Jahr zuvor wurde der Weihnachtsmarkt wieder in der Sternenfeler Michaelskirche mit einer Rede von Bürgermeisterin Antonia Walch eröffnet. Für die musikalische Unterstützung sorgten der Chor der Grundschule Sternenfels, die Harmonie Diefenbach und das Bläserensemble der Musikverein Freudenstein. Die Gemeinde dankt allen Mitwirkenden ganz herzlich.

Auch in diesem Jahr wurden wieder die schönsten Marktstände in den Kategorien „Rathaus“, „Verkaufsstände“ und „Gastronomie“ prämiert. Vielen Dank an die Jury, bestehend aus Stefan Exner, Andreas Burger und unserer Bürgermeisterin Antonia Walch.

Über einen Gutschein freuen durften sich:

In der Kategorie „**Rathaus**“:

1. Siegrist-Wood-Design
2. Monika Rettstatt
3. Karin Bechstein

In der Kategorie „**Verkaufsstände**“:

1. Hebago Handmade
2. Kindergarten Kraichquelle
3. Silke Meyer

In der Kategorie „**Gastronomie**“:

1. Freibadverein
2. Angelsportverein
3. SV Sternenfels/TC Sternenfels

Ein besonderer Dank geht an die Jugendfeuerwehr Sternenfels für das Packen der Weihnachtsmarktgeschenke, an unseren „Weihnachtsmann“ Siggie Rook und unsere Märchenerzählerin Ursula Falkenberg, die den Kindern wieder leuchtende Augen gezaubert haben.

Vielen Dank auch an unsere örtlichen Vereine für die gegenseitige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Wir hoffen Sie auch im nächsten Jahr wieder auf unserem Weihnachtsmarkt begrüßen zu dürfen.





Nikolaus, ihr seid ein tolles Team. Man sieht nur mit dem Herzen gut – es war ein schöner Weihnachtsmarkt. Alles Gute – die Puppe Paula



Märchenerzählung in der Scheune (Bild: H. Stark)



Weihnachtsmarkt 2023 (Bild: H. Stark)

■ Weihnachtsmarkt 2023 – Märchenerzählung in der Scheune

Danke ist ein schweres Wort

Komm ruhig rein es ist noch Zeit, setz dich auf den Strohbällen, warst du nicht gestern schon da, hat es dir gefallen? Ist schön mit der Tanne, den Misteln, den Lichtern und Drachen. Es war voll, es waren fast vierzig Leute in der Scheune. Noch eine Viertelstunde, dann sind wieder alle Strohbälle und Stühle besetzt. Siehst du, da sind schon die nächsten Kinder. Ihr wart beim Weihnachtsmann?

Wie war es denn, der hatte doch einen großen Leiterwagen mit 600 Weihnachtstüten und lieben Worten und der Wagen war voll und alles, alles war alle. Ein lieber Weihnachtsmann. Die Zeit ist um. Es ist fast voll, ihr seid alle da. Und es ist fast wieder so voll wie gestern.

Die Zeit mit dem Weihnachtdrachen war schnell um. Ihr bleibt alle sitzen, ihr möchtet mehr, gut, wir machen weiter, alle bleiben sitzen mit Lichtern singen wir „Oh, Drachenbaum; Oh Drachenbaum“. Ihr bleibt wieder alle da. Wir singen vom Advent und vom

■ Fahrplanwechsel im nordöstlichen Enzkreis.

Neuer Betreiber Wöhrle Reisen auf den Linien 706, 734 und 735 mit rund 45.000 Mehrkilometern!

Pforzheim 04.12.2023

Mit dem bevorstehenden Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 erfolgt eine Neugestaltung und Verbesserung der Fahrpläne für die Regionalbuslinien

706 (Maulbronn – Zaisersweiher – Diefenbach – Freudenstein – Knittlingen),

734 (Pforzheim – Kieselbronn – Dürrn – Ölbronn – Knittlingen) und

735 (Pforzheim – Kieselbronn – Dürrn – Ölbronn – Maulbronn).

Die Linien werden nun von der Firma Wöhrle-Reisen aus Oberderdingen, ein neuer Busunternehmer im VPE-Gebiet, betrieben.

Wöhrle-Reisen bewegt Menschen seit 78 Jahren!

„Die Fa. Wöhrle war bisher im Bereich des Karlsruher Verkehrsverbundes und des Stuttgarter Verkehrsverbundes aktiv. Die große Erfahrung der Fa. Wöhrle-Reisen im ÖPNV ist sicherlich hilfreich um die Neugestaltung der Linien erfolgreich umzusetzen“, so Thomas Balmer, Geschäftsführer von Wöhrle.

Axel Hofsäß, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Pforzheim-Enzkreis (VPE), hebt die erfolgreiche Umstellung auf das

neue Verkehrsunternehmen, Wöhrle Reisen, im VPE-Gebiet hervor. „Mit Wöhrle Reisen haben wir einen Partner gewonnen, der bereits über umfassende Erfahrung verfügt. Bei der Umstellung konnten wir nicht nur reibungslos agieren, sondern auch erhebliche Verbesserungen für unsere Kunden realisieren. Die positiven Veränderungen umfassen nicht nur eine erweiterte Organisation des Verkehrs, sondern auch eine Steigerung um 45.000 Mehrkilometer. Darüber hinaus wurden neue Verbindungen in den Morgen- und Abendstunden eingeführt, um den Bedürfnissen der Fahrgäste noch besser gerecht zu werden. Insbesondere weitere Implementierungen von Stundentaktungen trägt dazu bei, dass die Kunden von optimierten und gut strukturierten Fahrplänen profitieren“, betont Hofsäß.

Die stündlichen Taktabfahrtsminuten ab Pforzheim ZOB erfahren montags bis freitags nur geringfügige Verschiebungen: Abfahrt zur Minute 17 nach Maulbronn und zur Minute 47 nach Knittlingen. Für die Frühaufsteher starten zusätzlich neu morgens zwei Busse um 5.02 Uhr und 5.47 Uhr nach Knittlingen. Am Nachmittag sind nun zwei Schnellbusse um 15.54 Uhr und 16.29 Uhr nach Knittlingen unterwegs, anstelle des bisherigen einen Busses. Abends darf's jetzt auch später werden, es wird ein stündlicher Takt bis 23.17 Uhr eingeführt.

Ab Maulbronn erfolgt stündlich eine Abfahrt zur Minute 58 nach Pforzheim, ab Knittlingen zur Minute 34. Ein neuer Frühbus kehrt ab Maulbronn um 4.58 Uhr nach Pforzheim und ab Knittlingen um 5.34 Uhr. Auch abends sind zusätzliche Fahrten in Richtung Pforzheim verfügbar und samstags abends werden extra Busverbindungen angeboten.

Sonntags wird ein stündlicher Takt zwischen Pforzheim und Ölbronn eingeführt, mit abwechselnd stündlichen Verbindungen nach Maulbronn und Knittlingen. Am Maulbronner Westbahnhof besteht Anschluss an/von Zügen in Richtung Mühlacker. Eine Neuheit ist die Direktverbindung für Schüler aus Ötisheim zur Schule in Maulbronn, morgens zur 1. Stunde und nach der 6. Stunde zurück.

Auf der Linie 706 Maulbronn – Knittlingen gibt es kleinere Fahrplananpassungen.

Die Liniennummer 704, die bisher nur einige wenige Kurse von Maulbronn nach Schützingen beinhaltete, entfällt. Diese Kurse werden in die Linie 706 integriert. Die Gesamtkilometerleistung auf den drei Linien steigt von ca. 620.000 Kilometern pro Jahr auf rund 665.000 Kilometern pro Jahr.

Detaillierte Fahrpläne sind unter www.vpe.de verfügbar.



Pressebild vpe

Abfahrplan 2024 geht an alle Haushalte im Enzkreis – Auch per App oder im Internet abrufbar

„An welchem Tag ist Müllabfuhr?“ oder „Wann hat der Recyclinghof geöffnet?“ – Antworten auf diese und andere Fragen zum Thema Abfall gibt der Abfahrplan für 2024, der ab dem 11. Dezember an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wird.

Der Abfahrplan enthält wichtige Informationen zum Abfallsystem, der Sperrmüllentsorgung oder den speziellen Info-Materialien. Auf zwei Seiten informiert das Abfall-ABC über die richtige Abfalltrennung. Der Kalenderteil enthält die Leerungstermine für Rest-

und Bioabfall, Papier, Glas und Leichtverpackungen sowie die Sammeltermine für Sperrmüll, Schadstoffe und Elektrogeräte. Außerdem sind die Öffnungszeiten der beiden jeweils nächstgelegenen Recyclinghöfe aufgeführt.

Zu finden sind die Abfuhrdaten auch in der Enzkreis-App: Hier gibt es eine Push-Funktion, die an die jeweiligen Abfuhrtermine erinnert. Die App für Android und iOS ist über die jeweiligen Stores kostenlos erhältlich. Ähnliches bietet die Entsorgungsplattform www.entsorgung-regional.de: Hier stehen die Leerungstermine und Öffnungszeiten zum Abruf bereit; die Haushalte können sich über den Terminalservice an die Abfuhrtermine erinnern lassen und die Abfuhrpläne als pdf herunterladen.

Wer den Abfahrplan bis Ende des Jahres nicht erhalten hat, kann ihn vom 2. bis 16. Januar 2024 direkt beim Vertriebservice unter Telefon 07231 933-210 oder -212 nachbestellen. Die Pläne der jeweiligen Gemeinde liegen zudem im neuen Jahr in allen Rathäusern aus. Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Carina Aydin, Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung.

So sieht der Abfallkalender 2024 aus. Bild: Enzkreis

Alle Jahre wieder...

... kommt nicht nur das im Weihnachtslied besungene Christkind, sondern auch die winterliche Jahreszeit. Und obwohl jeder von uns weiß, dass zwangsläufig eines schönen Tages mit Kälte, Frost, Eis und Schnee gerechnet werden muss, sind wir doch Jahr für Jahr überrascht, wie plötzlich und unerwartet dies geschehen kann. Es ist jetzt an der Zeit, sich auf den Winter einzustellen. Autofahrer tun gut daran, auf Winterreifen umzusteigen und mehr Zeit für die Fahrt zur Arbeit einzuplanen- die Anlieger von Straßen und Gehwegen sollten rechtzeitig mit geeignetem Streugut eindecken, um ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen zu können. Weil es immer wieder Unklarheiten zu diesem Thema gibt, veröffentlichen wir nachstehend die wichtigsten Bestimmungen auch der **Räum- und Streupflicht-** Satzung der Gemeinde Sternenfels. Wer darüber hinaus noch Fragen hat, kann sich gerne an das Ordnungsamt der Gemeinde wenden.

Was versteht man unter „Räumen und Streuen“?

Während sicherlich den meisten Straßenanliegern klar ist, was man unter „Streuen“ versteht, wissen manche offenbar nicht, dass sich das „Räumen“ nicht nur auf die Beseitigung von Schneehaufen im Winter bezieht, sondern auch auf andere, ganzjährige mögliche Verunreinigungen wie beispielsweise das restliche Herbstlaub von Bäumen. **ACHTUNG-** nasses Laub unterscheidet sich in punkto Rutschgefahr nicht allzu sehr von Eis und Schnee!

Welche Flächen müssen geräumt und gestreut werden?

Grundsätzlich alle Gehwege in einer Breite von 1,5 Meter. In Straßen ohne Gehwege ist am Fahrbahnrand eine 1,5 Meter breite Fläche freizumachen. In Straßen mit Gehwegen nur auf einer Seite muss auch nur auf dieser Seite geräumt und gestreut werden. **Zu welchen Uhrzeiten muss geräumt und gestreut werden?**

Wann und wie oft geräumt und gestreut werden muss, hängt grundsätzlich von der Wetterlage ab. Die Satzung schreibt hierzu vor, dass Gehwege an Werktagen bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein müssen. Wenn nach diesen Zeiten Schnee fällt, oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Wer muss Räumen und Streuen?

Verpflichtet zum Räumen und Streuen der Gehwege sind die Straßenanlieger, d.h. die Eigentümer, Mieter oder Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder vor ihr eine Zufahrt oder ein Zugang haben. Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende unbebaute Fläche getrennt sind und der Abstand der Grundstücksgrenze zur Straßenfläche maximal 10 Meter beträgt. Auch die Eigentümer unbebauter Grundstücke müssen Räumen und Streuen bzw. sich ggfs. der Hilfe von Nachbarn bedienen.

Womit darf gestreut werden?

Zum Streuen ist ein möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken, da Salz schädlich für Pflanzen und Grundwasser ist. Umweltfreundliches Streumaterial (Blauer Umweltengel!) gibt es vielerorts zu kaufen.

Achtung- Bußgelder und Schadensersatzforderungen!

Das Ordnungsamt der Gemeinde macht darauf aufmerksam, dass das Unterlassen der Räum- und Streupflicht eine Geldbuße nach sich ziehen kann. **Vielfach schwerer aber dürfte ins Gewicht fallen, wenn gestürzte Fußgänger Schmerzensgeld- und Schadensersatz-Forderungen an Haus- bzw. Grundstückseigentümer, Mieter oder Pächter richten**, weil nicht rechtzeitig oder nicht richtig gestreut wurde.

Gemeindeverwaltung Sternenfels

Wissenswertes zum Thema Führerscheinumtausch

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die älteren Führerscheine (grüner oder rosaner Papierführerschein), werden seit einiger Zeit nach und nach durch die neuen EU- Kartenführerscheine ersetzt. Dies ist darin begründet, dass die „alten“ Führerscheine bislang kein Ablaufdatum aufweisen. Die EU-Kartenführerscheine sind ab dem 19.01.2013 auf 15 Jahre befristet. Das Ablaufdatum dieser kann unter dem Feld 4b. entnommen werden. Bei Führerscheinen die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, richtet sich das Ablaufdatum nach der 2. Tabelle.

Die Ablauffristen der grünen und rosafarbenen Papierführerscheine, die bis einschließlich 31.12.98 ausgestellt sind, gliedern sich nach Ihrem Geburtsjahr und sind der folgenden Tabelle (1.) zu entnehmen:

1. Geburtsjahr des Inhabers (Papierführerschein)	Ablauffrist
vor 1953	19.01.2033
1953 – 1985	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wenn Sie bereits einen Kartenführerschein besitzen unter dem kein Ablaufdatum unter 4b. angegeben ist (i.d.R. Führerscheine die vor dem 19.01.2023 ausgestellt wurden) entnehmen Sie das Ablaufdatum bitte dieser Tabelle:

2. Ausstellungsjahr (Kartenführerschein)	Ablauffrist
1999 – 2001	19.01.2026
2003 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2032
ab 19.01.2013	Ablaufdatum unter 4b.) des Führerscheins

Bitte beachten Sie, dass der neue Führerschein spätestens bis zur Ablauffrist vorliegen sollte. Wir empfehlen die Beantragung bereits vier Monate im Vorfeld.

Sollten Sie diesen Tabellen entnehmen, dass Sie Ihren Führerschein zeitnah umtauschen müssen, empfehlen wir Ihnen vier Monate vor Ablauf im Bürgerservice im KOMM-IN mit folgenden Unterlagen persönlich vorzusprechen:

- Aktuelles, biometrisches Lichtbild
- Personalausweis oder Reisepass
- Aktueller Führerschein
- Optional den von Ihnen ausgefüllten Führerscheinantrag (zum Download auf unserer Homepage unter Verwaltung à Bürgerservice à Formulare à Pass und Melderecht
- Kostenpunkt seitens des Bürgerservice Sternenfels 5,10 € für die Antragsstellung
- weitere Kosten werden anschließend von der Führerscheinstelle erhoben

Achtung bei den Anträgen ist zwischen „Direktversand“ und „ohne Direktversand“ zu unterscheiden!

Der Direktversand eines Führerscheins bedeutet, dass der neue Kartenführerschein per Einschreiben an Ihre Wohnadresse zugesandt,- und der bisherige direkt im Bürgerservice entsprechend auf 4 Monate befristet wird. Dies ist nur möglich, wenn es sich um einen Umtausch, den internationalen Führerschein, einem Ersatzführerschein (bei Verlust), der Eintragung der Schlüsselzahlen 96 oder 196, der Verlängerung der Fahrerlaubnis, etc. handelt, Aufzählung nicht abschließend.

Kurz: bei allen Belangen, die keiner Prüfung bedürfen. Hierbei ist unbedingt darauf zu achten, dass Ihr Briefkasten entsprechend beschriftet ist.

Für alle Führerscheinanträge, für die eine gesonderte Prüfung von Nöten ist, bedarf es dem Antrag „Fahrerlaubnis kein Direktversand“. Dies sind beispielsweise die Ersterteilung einer Fahrerlaubnis, der Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis, die Erweiterung einer Fahrerlaubnis, etc.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Steinmetz unter steinmetz.tanja@sternenfels.de oder unter Tel.: 07045 / 970 -1113.

Eine persönliche Vorsprache (ohne Terminvereinbarung) ist zu den Öffnungszeiten im Bürgerservice im KOMM IN möglich.

Abschaffung des Kinderreisepasses zum 31.12.2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie darüber informieren, dass ab dem 01.01.2024 die Ausstellung/Verlängerung des Kinderreisepasses aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr möglich ist. Die Gültigkeit der bis dahin ausgestellten Kinderreisepässe bleibt dadurch unberührt.

Die Abschaffung ist begründet durch wiederkehrende Probleme im Ausland. Mittlerweile erkennen nicht mehr alle Staaten den Kinderreisepass als gültiges Ausweisdokument an. Die Anerkennung deutscher Kinderreisepässe in anderen Staaten kann durch Deutschland nicht beeinflusst werden. Einige Staaten erfordern außerdem bei der Einreise, dass das Passtdokument eine bestimmte Restgültigkeit aufweist. Das schränkt die Verwendbarkeit des Kinderreisepasses zusätzlich erheblich ein. Als Ausweisdokumente ohne Chip sind Kinderreisepässe als schwach geschützte Dokumente einzustufen. Grundsätzlich dürfen Ausweisdokumente ohne Chip nach Möglichkeit nur maximal 12 Monate gültig sein.

Damit die Reisen von Familien nicht unterbrochen werden, weil der Kinderreisepass oder ein in der Gültigkeit verlängerter Kinderreisepass an der Grenze nicht anerkannt wird, hat der Gesetzgeber am 12. Oktober 2023 ein Gesetz veröffentlicht, in dem u.a. der Kinderreisepass abgeschafft wird.

Die alternativen Ausweisdokumente für Kinder ab Geburt sind nun analog zu den Erwachsenen (mit abweichender Gültigkeit) der Personalausweis und der Reisepass. Beide Dokumente enthalten einen Chip und weitere Sicherheitsmerkmale, die leicht zu kontrollieren und schwer zu fälschen sind. Darüber hinaus unterstützt der darin enthaltene Chip eine schnelle und sichere Grenzabfertigung. Aufwändige, manuelle

Sichtkontrollen durch das Grenzpersonal können somit in Zukunft verringert oder ganz vermieden werden.

Ein Personalausweis unter dem 24. Lebensjahr hat eine Gültigkeit von 6 Jahren und kostet 22,80 €, er befähigt zu Reisen innerhalb der EU. Zur Antragstellung ist eine Zustimmungserklärung beider Erziehungsberechtigten sowie ein aktuelles biometrisches Passfoto von Nöten. Bei Erstantrag wird zudem die Geburtsurkunde benötigt. Die Lieferzeit beträgt derzeit vier Wochen.

Der Reisepass weist ebenfalls eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren unter dem 24. Lebensjahr auf. Dieser befähigt weltweit zu reisen. Kostenpunkt 37,50 €. Die Lieferzeit beträgt hier derzeit bis zu 7 Wochen.

Wir bitten Sie daher unbedingt rechtzeitig mit den entsprechenden Unterlagen in den Bürgerservice zu kommen damit Ihrer geplanten Reise nichts mehr im Wege steht. Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie Ihr Kind zur Antragsstellung mitnehmen müssen.

Da das Gesicht von Säuglingen und Kleinstkindern sich rasch verändern kann, sodass mitunter nach relativ kurzer Zeit bereits von einem „neuen“ Aussehen gesprochen werden kann, ist es wichtig folgendes zu beachten:

Weicht das Lichtbild im Ausweisdokument stark vom Gesicht des Kindes ab, ist das Dokument automatisch ungültig und für eine Reise nicht mehr verwendbar. Das aufgedruckte Gültigkeitsdatum ist dabei unerheblich.

Es ist in diesem Fall ein neues Ausweisdokument mit aktuellem Passbild zu beantragen. Insbesondere bei Säuglingen und Kleinstkindern kann eine Neuausstellung des Ausweisdokuments bereits nach zwei bis vier Jahren erforderlich werden. In individuellen Fällen des Reisebedarfs von Säuglingen kurz nach der Geburt (z. B. wegen ärztlicher Versorgung im Ausland) ist es möglich, dass das ausgestellte Identitätsdokument für einen geringeren Zeitraum verwendbar ist.

Der Zeitpunkt, ab wann das Lichtbild des Ausweisdokuments erheblich vom Gesicht des Säuglings/des Kindes abweicht, muss in jedem Einzelfall beurteilt werden. Bleiben Zweifel an der Tauglichkeit des Lichtbilds im Reisedokument, sollten die Eltern ihrem Bauchgefühl nachgeben und ein neues Reisedokument beantragen. Ziel sollte es in jedem Fall sein, dass während der Reise im Ausland auch das Personal der ausländischen Kontrollbehörden die Identifizierung des Kindes stets eindeutig durchführen kann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Steinmetz unter steinmetz.tanja@sternenfels.de oder unter Tel.: 07045 / 970 -1113.

Eine persönliche Vorsprache (ohne Terminvereinbarung) ist unter folgenden Öffnungszeiten im Bürgerservice im KOMM IN möglich:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Wir danken für Ihr Verständnis!

Weiter Informationen zu dem Thema finden Sie auf der Internetseite des Bundesministerium des Inneren und für Heimat unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html;jsessionid=8A46CA29234A1B94931A635A42D3A7E5.1_cid360#f16125490

Erhöhung Reisepass-Gebühr ab 1. Januar 2024

Ab 01.01.2024 beträgt die Grundgebühr für antragstellende Personen ab 24 Jahren beim Reisepass 70,00 € (bisher 60,00 €). Erhöhungen für die anderen Dokumente sind bislang noch nicht bekannt.

Wasser auf den Friedhöfen

Das Wasser auf den Friedhöfen in Sternenfels und Diefenbach wird bei weiter sinkenden Temperaturen bis zum Frühjahr abgestellt.



Veranstungskalender

- 07.12. TC-Sternenfels, Glühweinstand in der Ortsmitte Weihnachtsbaum Sternenfels, 17.00 Uhr
- 08.12. TC-Sternenfels, Glühweinstand in der Ortsmitte Weihnachtsbaum Sternenfels, 17.00 Uhr
- 08.12. Musikverein Freudenstein, Weihnachtsfeier Grundausbildung Kirche Diefenbach
- 08.12. Förderverein Sandbauernstube, Spieleabend Sandbauernstube, 19.00 Uhr
- 09.12. Sportverein Diefenbach, Kinderweihnachtsfeier Gießbachhalle, 16.00 – 18.00 Uhr
- 09.12. Schwäbischer Albverein, Adventsvorsitz Sandbauernstube
- 09.12. WG Sternenfels, Weihnachtsverkauf, Kelter Sternenfels
- 09.12. VdK OV Mühlacker-Sternenfels-Illingen, Weihnachtsfeier, Cafe „Kull“ (Adler) Illingen, 15.00 Uhr
- 10.12. Ev. Kirchengemeinde, Seniorenadventsfeier, Gemeindehaus Sternenfels, 12.00 Uhr
- 13.12. VdK OV Mühlacker-Sternenfels-Illingen, Nachmittags-treff, Gasthaus Sportfreunde Mühlacker, 15.00 Uhr
- 14.12. TC-Sternenfels, Glühweinstand in der Ortsmitte, Weihnachtsbaum Sternenfels, 17.00 Uhr
- 14.12. Gemeinde Sternenfels, Gemeinderatssitzung, Raum Stromberg, KOMM-IN, 19.00 Uhr



Fundsachen

Folgende Fundsache kann im Dienstleistungszentrum KOMM-IN von dem jeweiligen Eigentümer abgeholt werden:

Hundehalsband Hunter rotbraun, Fundort: an der Kanzelbuche



Altersjubilare

Altersjubilare

Unsere herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag verbunden mit den besten Grüßen für Gesundheit und Wohlergehen:

Sternenfels

13.12. Dr. Wolfgang Fischer 75 Jahre